

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

Vertragspartner sind:

Hundepension-Netzer

- vertreten durch Herrn Dieter Netzer –

Rottweiler Str. 36/1, 72355 Schömberg

- im Folgenden Tierpension genannt -

und

Name:

Straße:

Ort:

- im Folgenden Tierhalter (zur Vereinfachung des Textes wird ausschließlich die männliche Form verwendet) genannt-

Weitere Tierhalterinformationen:

E-Mail:

Telefon- und Handynummer:

Bevollmächtigte Person:

Tierarzt:

Hundeinformationen:

Rasse:

Name:

Alter:

Gewicht:

Geschlecht:

Rüde () Hündin ()

Chip:

ja () nein ()

kastriert:

ja () nein ()

Letzte Läufigkeit der Hündin:

Erkrankungen/Allergien:

ja () nein ()

Wenn ja, welche:

Angaben zur Medikamentengabe:

Angaben zur Fütterung:

Übergebenes Futter:

Übergebene Gegenstände:

Besonderheiten (Situationen mit Stress, Aggression, besondere Fähigkeiten):

Der Hund darf beim Spaziergang ohne Leine laufen: ja () nein ()

Der Hund ist im Allgemeinen verträglich

mit Rüden:	ja ()	nein ()	
mit Hündinnen:	ja ()	nein ()	
mit Pferden:	ja ()	nein ()	weiß nicht ()
Der Hund kann stressfrei alleine bleiben:	ja ()	nein ()	
Der Hund kann stressfrei im Auto fahren:	ja ()	nein ()	
Der Hund kennt den Aufenthalt in einer Hundebox	ja ()	nein ()	
Haftpflichtversicherung Kopie erhalten:	ja ()	nein ()	
Impfpass eingesehen /erhalten:	ja ()	nein ()	

Sonstiges/Besonderheiten:

Preise (gültig ab 01.09.2020) inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Mehrtägige Unterbringung:

von:	Datum:	Uhrzeit:
bis:	Datum:	Uhrzeit:

Tageweise Unterbringung:

Jeweils

Der Aufenthalt wird **pro Anwesenheitstag** abgerechnet, das heißt, **der erste Tag und der letzte Tag**, zählen mit!

Tagesbetreuung (max. 10 Std.): _____ €

Ganztages-/Urlaubsbetreuung mit Übernachtung: _____ €

alle Preise in Euro und inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Der Gesamtbetrag beträgt: _____ €

Vollständige Bezahlung erfolgt im Voraus in bar oder per Überweisung (Bankverbindung Dieter Netzer, Volksbank Albstadt-Ebingen, IBAN: DE31 6539 0120 0552 1900 04).

Bitte beachten Sie, dass die Reservierung nur verbindlich ist mit einer Anzahlung in Höhe von 50 %.

Die Abgabe und Abholung des Hundes ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Sonstige Vereinbarungen:

Vertragsbedingungen

1. Der Tierhalter hatte vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Besichtigungs- und Kennlerntermins die Gelegenheit, das Betriebsgrundstück, dessen Einzäunung und die baulichen Anlagen, in welchen der Hund untergebracht wird, sowie das Transportfahrzeug in Augenschein zu nehmen. Der Tierhalter erklärt sich mit Art und Beschaffenheit der Anlagen einverstanden.
2. Hunde sind beim Betreten des Betriebsgeländes an der Leine zu führen. Das Betreten des Betriebsgeländes darf grundsätzlich nur nach Aufforderung erfolgen.
3. Dem Tierhalter ist bekannt, dass die Hunde grundsätzlich unangeleint in Gruppenhaltung und nicht in Einzelwingern betreut werden. Einzelheiten und Risiken dieser Haltungsform wurden dem Tierhalter vor Vertragsabschluss erläutert. Der Tierhalter erklärt sich mit dieser Haltungsform ausdrücklich einverstanden. Der Tierhalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuellen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt. Die Tierpension behält sich vor, bei Unverträglichkeiten von Hunden untereinander oder Aggressions- und/oder Angstverhalten des Hundes eine Unterbringung im Einzelwinger vorzunehmen. In diesem Fall wird der betreffende Tierhalter durch die Tierpension umgehend informiert und hat den Hund nach Ermessen der Tierpension und Aufforderung unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.
4. Die Tierpension bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
5. Die Tierpension haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur soweit, als diese Schäden auf fahrlässiges Handeln der Tierpension oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Die Hundepension übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüsseln, Spielzeug etc.).
6. Der Tierhalter bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde (Kopie als Anlage) und die Folgeprämien bezahlt sind, so dass ein aktueller Versicherungsschutz besteht.
7. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Sollte eine Behandlung durch die Tierpension nötig werden, wird diese auf Kosten des Tierhalters durchgeführt werden. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Tierhalter des Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Pensions- und Besucherhunde.
8. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten und Tollwut hat. Der Impfpass wurde durch die Tierpension eingesehen. Kranke Hunde werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Tierpension vom Vertrag sowohl am Abgabetag, als auch bei nachträglicher Feststellung sofort vom Vertrag zurücktreten. Der Tierhalter hat das Tier unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.
9. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Tierpension bestimmt wird. Die Tierpension wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt der Tierhalter.
10. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund kastriert ist bzw. nicht läufig ist (bei Hündinnen). Läufige Hündinnen werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Tierpension vom Vertrag zurücktreten. Unkastrierte Rüden werden nur angenommen, wenn sie kein ausgeprägtes Imponier- und Sexualverhalten zeigen.
11. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund mit Artgenossen sozialverträglich ist und keine Gefahr für Menschen darstellt.
12. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der Unterbringungszeit in der Tierpension/bei einem Spaziergang unter Aufsicht der Tierpension bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet, trägt der Tierhalter eventuell anfallende Kosten.
13. Der Tierhalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Tierhalter verpflichtet sich, etwaig nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
14. Bei Nichtabholung des Hundes zum vereinbarten Zeitpunkt oder einvernehmlicher Verlängerung der Aufenthaltsdauer werden die zusätzlichen Tage dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Es ist der Hundepension vorbehalten, bei Nichtabholung des Hundes einen Aufschlag auf den Tagespreis in Rechnung zu stellen. Bei Nichtabholung des Hundes spätestens nach drei Tagen, ist es der Tierpension vorbehalten, den Hund ins Tierheim zu bringen. Evtl. Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.
15. Unter „Preise“ nicht aufgeführte, evtl. anfallende Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente, Futter etc.) sind bei Abholung des Hundes zu begleichen.
16. Für eventuell auftretenden Schäden an den mitgebrachten Utensilien des Hundehalters, wie Leine, Deck oder Kissen, kann die Hundepension keine Haftung übernehmen.
17. Bei mehrtätiger Unterbringung des Hundes gilt ein Pensionsplatz nur als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt, von beiden Parteien unterzeichnet wurde und eine Anzahlung in Höhe von 50 % entrichtet wurde. Bei Vertragsrücktritt des Tierhalters bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin sind Stornokosten in Höhe von 20 % zu entrichten, bei einem Vertragsrücktritt des Tierhalters bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Übergabetermin betragen die Stornokosten 50 % des vereinbarten Gesamtpreises.
18. Die Tierpension darf Film-/Fotoaufnahmen des Tieres ausschließlich zur Werbung für das eigene Unternehmen verwenden.
19. Der Tierhalter willigt hiermit in die Verwendung und Nutzung der von ihm übermittelten persönlichen Daten ein, soweit dieses im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist.
20. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende gesetzliche Regelung ersetzt. Es werden keine mündlichen Vereinbarungen getroffen. Einzig die schriftlich fixierten sind Bestandteil dieses Vertrages.
21. Gerichtsstand ist Balingen..

Datum:

Unterschrift Hundehalter/in

Unterschrift Hundepension Netzer

Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist: Hundepension NETZER, Rottweiler Str.36/1, Tel.: 0171 622 80 37

Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle und Dritte

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,

die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Sie wurden ausdrücklich beim Kennenlerntermin darüber aufgeklärt, dass Ihre im Unterbringungs-/Betreuungsvertrag angegebenen personenbezogenen Daten bei einer tierärztlichen Behandlung an den behandelnden Tierarzt zwecks Rechnungserstellung, bei einem Haftpflichtschaden an die zust. Haftpflichtversicherung und bei eigener Rechnungserstellung an den Steuerberater (ggfs. an das Finanzamt zu Prüfzwecken) weitergeleitet werden / weitergeleitet werden können. Unsere Aufsichtsbehörde, das Veterinäramt des Landkreises Zollern-Alb, muss ebenfalls jederzeit Zugang zu unseren Daten gewährt werden.

Zur schnelleren Auftrags- und Kontaktaufnahme werden Ihr Vor-/Nachname, Name Ihres Hundes/ Hunde sowie Ihre telefonischen Erreichbarkeiten auf dem Mobiltelefon gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald die Zusammenarbeit mit uns endet (z.B. Widerruf, Verkauf oder Tod Ihres Hundes).

Löschung bzw. Sperrung der Daten

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherrichten vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen, z.B. bei der Einführung neuer Services. Für Ihren erneuten Besuch gilt dann die neue Datenschutzerklärung.

Fragen an den Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an die für den Datenschutz verantwortliche Person: Dieter O.Netzer 0171 622 80 37

Mit der Speicherung und der Weitergabe an befugte Dritte bin ich einverstanden.

Ort und Datum, Unterschrift